

# KONTROLLDOKUMENT FÜR FOLKLORISTISCHE WAGEN

## Verein

Strasse			Nr.	
PLZ.		Gemeinde		

## Kontaktpersonen

Verantwortlicher des Vereins				
Name			Vorname	
			@	

Fahrer 1 (Name, Vorname, Führerscheinnummer + Kategorie Führerschein)

Fahrer 2 (Name, Vorname, Führerscheinnummer + Kategorie Führerschein)

Ansprechpartner **WÄHREND** der Nutzung des Wagens

Name		Vorname	

## Standort des Wagenbaus

Strasse			Nr.	
PLZ.		Gemeinde		

## Angaben zum Wagen

Zugelassenes Gesamtgewicht	<input type="checkbox"/> unter 3,5 Tonnen <input type="checkbox"/> über 3,5 Tonnen		
Für Personenbeförderung	<input type="checkbox"/> Ja - <input type="checkbox"/> Nein	Wenn Ja, Anzahl Personen angeben	
Stromerzeuger	<input type="checkbox"/> auf dem Wagen <input type="checkbox"/> auf dem externen Triebfahrzeug	Wenn auf dem Wagen, Angaben des Erzeugers (Leistung, Treibstoff,...)	
Versicherung Zugfahrzeug	Gesellschaft:		Vertragsnummer + Gültig bis :
Fahrgestell	Verbindung zwischen Chassis und Achse		<input type="checkbox"/> Starr <input type="checkbox"/> Gefedert

Ausgestellt in Eupen, am 19/03/2025

Unterschrift des Verantwortlichen (Verein):

SIEHE GENEHMIGUNG / BEMERKUNG AUF DER RÜCKSEITE

# CHECKLISTE

VORHANDEN		NICHT ANWENDBAR	WAS WIRD KONTROLLIERT	VORGABEN
JA	NEIN			
			Abmessungen des Wagen	Breite : max. 3,3 Meter / Höhe : max. 4,6 Meter Länge : max. 10 Meter
			Frontbeleuchtung	Weißes oder gelbes Licht vor dem Wagen (Für An- und Abfahrt)
			Heckbeleuchtung	Rote Beleuchtung und Reflektoren am Heck (Für An- und Abfahrt)
			Stoplicht	Rotes Stoplicht am Heck beim Bremsvorgang (auch im Umzug)
			Absturzsicherung : Geländer	 <p>Bei „h“ ≤ 1,5 m : Geländerhöhe = 90 cm Bei „h“ &gt; 1,5 m : Geländerhöhe = 110 cm h = Fallhöhe</p>
			Absturzsicherung : Geländerverstrebungen	 
			Absturzsicherung: Einzelpersonenhalter	Gurt oder andere Rückhaltesystem
			Absturzsicherung: Einstieg zum Wagen	Anwesenheit einer Sicherung des Einstiegs während der Fahrt sowie eines Handlaufes
			Bereifung	Ohne Risse, Verletzungen und/oder Schnitte Mit ausreichendem Luftdruck, Profiltiefe 1,6 mm und einwandfreier Lauffläche
			Verbindung zum Zugfahrzeug	Einwandfreie starre Verbindung (Anhängerkupplung oder anderes Verbindungsteil) + zweite Absicherungsverbindung (Kette, Stahlseil,...)
			Räder	Sind alle Befestigungsschrauben vorhanden Schleifen die Räder nicht an Karosserieteilen
			Feuerlöschmittel	Anwesenheit min. 1 Feuerlöscher von 5 Kg/L (Letzte Prüfung < 12 Monate) Anwesenheit einer Löschdecke
			Stromerzeugung	Stromerzeuger von Treibstoffreserve getrennt Stromerzeuger belüftet und Abgase nach aussen abgeleitet
			Bremsvorrichtung	
			Abwesenheit von Sondertechnik	Gasbetriebene Anlagen, Heizanlagen, Rauchanlagen, außergewöhnliche Aufbauten (Aufzug, Drehteller, ....), Feuer in jeglicher Form

Die Arbeitsgemeinschaft Karneval Eupen-Kettenis V.o.G, hierzu beauftragt durch die Stadt Eupen, kontrolliert die folkloristischen Wagen (Karnevalswagen) ausschließlich auf ihre sichtbaren, offensichtlichen Mängel hin, das heißt ob sie nicht offensichtlich untüchtig sind an einem Karnevalszug teilzunehmen. Außer wenn sie einen schweren Fehler begeht, oder arglistig täuscht, können weder die Gemeinde, noch die Personen, durch die die Stadt Eupen beauftragt wurden, für Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch die Wagen an Teilnehmern des Karnevalszuges oder an Drittpersonen entstehen.

Sollte die Haftung der Gemeinde oder der Personen, welche durch die Stadt Eupen beauftragt wurden, erfolgreich eingeklagt werden, dann haften - außer im Falle eines schweren Fehlers oder einer arglistigen Täuschung - die Personen, die den folkloristischen Wagen (Karnevalswagen) erstellt haben sowie die Personen, die diesen im Karnevalszug begleitet haben, in Garantie, sodass die Gemeinde im Rahmen eines Rekurses die entsprechenden Schadensersatzansprüche auf die vorgenannten Personen abwälzen kann.

#### **GRUNDLEGENDES**

Der Bürgermeister nimmt die hiervor beschriebene Checkliste zur Kenntnis. Es wird präzisiert, dass die Kenntnisnahme des Wagenzustandes durch den Bürgermeister den Wagenbetreiber in keiner Weise von seinen Verantwortlichkeiten entbindet.

Bei mindestens einer negativen Feststellung muss eine Sonderkontrolle durchgeführt werden durch einen vom zuständigen Bürgermeister bestimmten Dienst. Die Kontrolleure überprüfen lediglich, ob eine Vorrichtung am Kontrolltag vorhanden ist, nicht deren Funktionstüchtigkeit oder Normung.

Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift Verantwortlicher Gruppe:\_\_\_\_\_

Unterschrift AGK: \_\_\_\_\_